

<b>Nr. 8</b> 11 April 2020 31. Jahrgang  NÄCHSTE AUSGABE: 25. April 2020	<b>OSTERWORT</b> Zur Feier des Osterfestes wendet sich Superintendent Henrich Herbst an die Bevölkerung  Seite 10684	<b>JAHRESTAG</b> Anlässlich des 75. Jahrestages der Befreiung des KZ Buchenwald ruft eine Thüringer Erklärung zur Mitwirkung auf  Seite 10685	<b>STADTRAT</b> Die Beschlüsse der öffentlichen Stadtrats-sitzung vom 4. März 2020 in der Übersicht finden Sie hier  Seite 10690	<b>HAUSHALTSSPERRE</b> Oberbürgermeister Peter Kleine hat mit sofortiger Wirkung eine Haushaltssperre für die Stadt Weimar erlassen  Seite 10696
---	---	--	---	---

### *Liebe Bürgerinnen und Bürger,*



»Gottes schöne, bunte Welt«: ein Bild von Clara Boroniec, das nach der Beschäftigung mit dem Bild »Schafe« von Franz Marc im Mal- und Zeichenlabor für Kinder bei Bahram Nematipour entstanden ist. Mehr Infos unter [www.malschule-weimar.de](http://www.malschule-weimar.de)

an diesem Wochenende stehen für Weimar zwei wichtige Ereignisse an: Zum einen feiern wir Ostern. In normalen Zeiten kommt dazu die ganze Familie zusammen. Viele Menschen besuchen die Gottesdienste und machen sich auf den Weg zu einem Osterspaziergang. Das wird in diesem Jahr anders sein. Der Kampf gegen das Coronavirus zwingt uns, Abstand zu halten, um uns und andere zu schützen. Das gilt leider auch an diesem Wochenende. Ich bin mir sicher, dass das Osterwort von Superintendent Henrich Herbst auf

der nächsten Seite, das wir statt der sonst üblichen Ostergottesdienstübersicht abdrucken, uns allen in diesen schwierigen Tagen österlichen Aufwind geben kann.

Ein weiteres Ereignis des Gedenkens ist der 75. Jahrestag der Befreiung Buchenwalds. Auch hier haben wir die Feierlichkeiten absagen müssen. Das ist besonders schmerzlich, da viele der noch lebenden ehemaligen Häftlinge auf diesen Tag hingelebt haben. Die Stadt Weimar wird alles tun, um das Vermächtnis der vielen Tausend Opfer niemals in Vergessenheit

geraten zu lassen: Nie wieder Krieg! Nie wieder Faschismus! Ich bitte jeden von Ihnen um eine Minute des Gedenkens an die Toten.

Ich wünsche Ihnen trotz aller momentanen Beschwerden in besonders verbundener Weise ein frohes Osterfest.

Herzlichst  
Ihr

Peter Kleine, Oberbürgermeister

# Osterwort

VON SUPERINTENDENT HENRICH HERBST

## Liebe Leserin und lieber Leser,



FOTO: EVANGELISCHER KIRCHENKREIS WEIMAR

Ostern 2020 werden wir wahrscheinlich nicht vergessen. Es sind außergewöhnliche Wochen. Immer wieder erreichen uns neue Meldungen.

Mit dem Osterfest endet eigentlich die Fastenzeit. Als sie begann, haben manche von uns überlegt, worauf man wohl mal verzichten könnte. Da haben wir noch nicht geahnt, dass es in diesem Jahr ein ganz anderer Verzicht werden muss. Der Verzicht auf Osterfeuer, Ostergottesdienste oder auf ein gemeinsames Osterfrühstück ist bitter. Aber traurig ist der Verzicht auf Nähe und Gemeinschaft, traurig ist das Fehlen von Gesundheit. Schulen, Kirchen, Straßen und Plätze sind leer. Alle Maßnahmen, die dem Schutz von Menschen dienen, sind gut. Die Fastenzeit ist auch Leidenszeit – Passionszeit. Ich denke an Menschen, die jetzt leiden, Sorgen um ihre Existenz haben, an Menschen die einsam und isoliert sind, traurig oder krank. Ich denke an Menschen, die gestorben sind und an die, die sie begleiteten. Man kann dem Leiden nicht ausweichen. Das ist Karfreitag.

Ostersonntag bitte ich Sie in diesem Jahr, die Osterkerze zu Hause anzuzünden. Das Osterlicht soll ein Zeichen der Hoffnung sein. Leider ist mit dem Licht der Osterkerze nicht gleich all das Dunkel

unseres Lebens verschwunden. Es gibt auch Ängste und Sorgen, die sind noch da. Was wird mit der Gesundheit meiner Lieben? Was wird mit dem Arbeitsplatz oder dem Betrieb? Das Licht der Osterkerze will der Sehnsucht nach einem neuen Anfang, ein Ziel und eine Hoffnung geben.

Wie ist es denn möglich, dass es einen neuen Anfang gibt, fragen wir uns zu Recht? Paulus schreibt: »Das Alte ist vergangen, siehe es ist alles neu geworden« (1. Korinther 5, 17). Als würde mit der Osterkerze wirklich alles in einem neuen Licht erstrahlen. Ostern will ich die Welt mit anderen Augen ansehen, im neuen Licht. Ich will nicht alles nur nach unseren menschlichen Maßstäben beurteilen, sondern ich will versuchen, mit den Augen der Liebe auf die Welt zu schauen. Das wäre der berühmte Tag, den man rot im Kalender anstreichen müsste. Ein Tag wie ein Frühlingmorgen, wenn man die Fenster aufstößt und draußen ist plötzlich alles neu, nicht mehr Nieselregen und Graupelschauer, sondern weicher Wind, Knospen und Sonnenlicht. Wie sähe es dann aus? Der missmutige Nachbar grüßt aus dem Fenster von ferne schon freundlich, das kranke Kind von nebenan hat plötzlich einen hellen Blick und die einsame Frau erhält einen Gruß.

Viele von Ihnen haben ja schon damit begonnen und sorgen bereits dafür, dass auch die andere Seite dieser Krise Kraft gewinnt. Sie üben Solidarität, leben Achtsamkeit, und leisten Nachbarschaftshilfe. Viele tragen zu einem gelingenden Miteinander bei. Dankbar sind wir allen, die das öffentliche Leben garantieren, in Geschäften, Arztpraxen, in unserem

Sophien-Hufeland-Klinikum, bei Feuerwehr und Polizei und an vielen anderen Stellen. Es ist wunderbar zu sehen, dass Menschen besonnen handeln, füreinander beten und einander beistehen. Und wo Hilfe noch fehlt, bitte melden Sie sich, wenn wir irgendetwas tun können. Gott sagt: »Was kommt liegt in meiner Hand. Und wir können Gottes Hände sein.«

So ziehen wir los in die Osterzeit 2020, voller Vertrauen und Hoffnung. Seid gewiss, Gottes Schöpfung wird neu werden, stoßt eure Fenster weit auf, wie an einem Frühlingmorgen. Ich freue mich schon auf die Zeit »danach«, wenn wir uns wiedersehen, nahe sind und auch zusammen feiern. Ich grüße Sie, wünsche Ihnen ausreichend Gesundheit und frohe und gesegnete Ostern.

Henrich Herbst

Ihr Henrich Herbst,  
SUPERINTENDENT

Weimar im April 2020



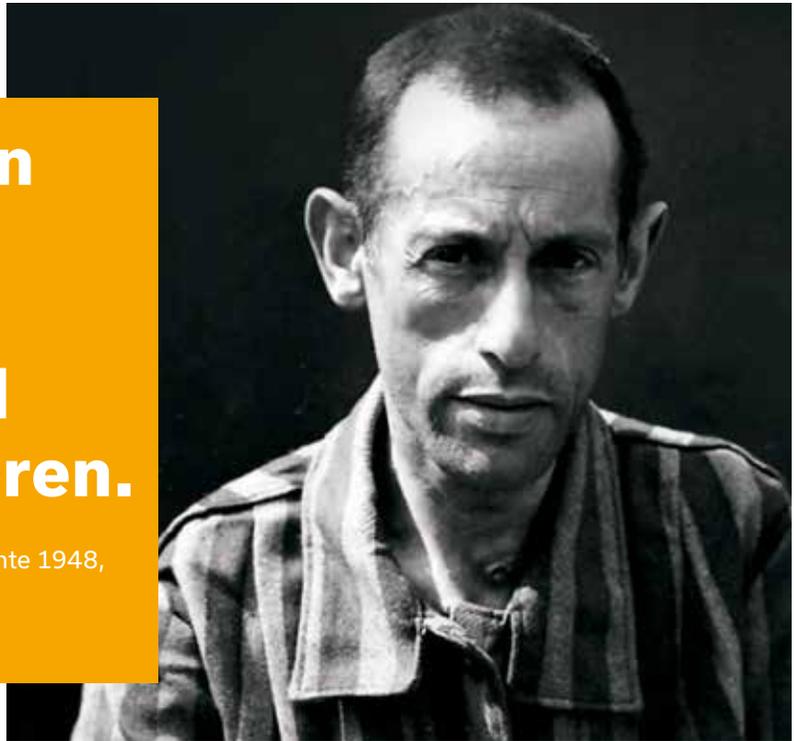
FOTO: MAIK SCHUCK WEIMAR GMBH

Der Cranachaltar der Stadtkirche St. Peter und Paul

**RathausKurier** | Herausgeber: Stadt Weimar. Der Oberbürgermeister, Sachgebiet Kommunikation & Protokoll, Rathaus, Herderplatz 14, 99421 Weimar | Redaktion: Andy Faupel, Mandy Plickert, Sofia Orfanidis, Filip Siedler, Tel.: (0 36 43) 76 26 61, Fax: 76 26 50, E-Mail: presse@stadtweimar.de. Für den Inhalt der in der Rubrik »Fraktionen im Stadtrat« abgedruckten Beiträge sind die jeweiligen Fraktionen verantwortlich. Sie geben bei ihren Beiträgen den Namen des im Sinne des Pressegesetzes Verantwortlichen an. Für den Inhalt eines namentlich gekennzeichneten Beitrages ist der Autor verantwortlich | Redaktionsschluss dieser Ausgabe war der 27. März 2020 | Konzeption: Gudman-Design, Weimar | Gestaltung und Vorstufe: Graphische Betriebe Rudolf Keßner Weimar Corax Color & Stempel-Rabe GmbH, Carl-von-Ossietzky-Straße 57 A, 99423 Weimar, Telefon: (0 36 43) 83 63 50, Fax: 83 63 20 | Druck, Anzeigen und Abonnement: Schenkelberg Druck Weimar GmbH, Österholzstraße 9, 99428 Nohra, Telefon: (0 36 43) 86 87-0, Fax: 86 87-20 | Vertrieb: Allgemeiner Anzeiger GmbH, Telefon: (03 61) 227 3636 | Erscheinungsweise: 14-täglich samstags. Die Verteilung an die Weimarer Haushalte erfolgt kostenlos. Sie ist freiwillig und kann ohne Angabe von Gründen ganz oder teilweise unterbleiben. Auf die kostenlose Verteilung des Rathauskuriers besteht kein Rechtsanspruch. Der Einzelbezug bei Postversand oder bei Abholung im Sachgebiet Kommunikation und Protokoll ist kostenlos | Abo-Preis: 3,00 Euro/Ausgabe (Postversand). | Gedruckt auf Papier, das mit dem »Blauen Engel« zertifiziert ist.

# Alle Menschen sind frei und gleich an Würde und Rechten geboren.

Allgemeine Erklärung der Menschenrechte 1948, Artikel 1



Max Cantor, einer von mehr als 277.000 Häftlingen des KZ Buchenwald und seiner Außenlager, 21. April 1945, U.S. Signal/Corps

11. April 2020 – 75. Jahrestag der Befreiung der Konzentrationslager Buchenwald und Mittelbau-Dora

## 75 JAHRE DANACH

### THÜRINGER ERKLÄRUNG

#### Historische Verantwortung wahren – Demokratie und Menschenrechte verteidigen

Auch 75 Jahre nach der Befreiung sind uns Unmenschlichkeit und Verbrechen des nationalsozialistischen Deutschlands bewusst. Wir ehren all jene, die sich widersetzen. Wir nehmen wachen Anteil an der Geschichte und dem Leid der Millionen Menschen, die von den Nationalsozialisten zunächst in Deutschland und dann in den vom „Dritten Reich“ besetzten Ländern entrechtet, entwürdigt, ausgegrenzt, ausgeplündert und ermordet worden sind: allen voran die deutschen und europäischen Juden, aber auch Sinti und Roma, Kranke und Behinderte, Homosexuelle, Zeugen Jehovas, sozial Diskriminierte und alle, die im besetzten Europa oder als Deportierte im Reichsgebiet Zwangsarbeit leisten mussten oder Opfer von Besatzungs- und Kriegsverbrechen wurden.

Wir sind uns bewusst, dass die Verachtung von Demokratie und Menschenrechten, dass Antisemitismus, Rassismus, soziale und kulturelle Vorurteile, ethnischer und nationalistischer Größenwahn, dass Habgier und Ausbeutungsbereitschaft Ursachen für die Verbrechen waren und dass diese Motive von vielen Deutschen der Zeit geteilt worden sind. Wir wissen und nehmen ernst, dass Deutschland sich nicht aus eigener Kraft vom Nationalsozialismus befreit hat, dass eine Vielzahl von Verbrechen ungesühnt blieb und zu viele Täter und Tatgehilfen nach 1945 ihr Leben fortführen konnten, als sei nichts geschehen.

Wir sind uns bewusst, dass die Etablierung und Festigung der Demokratie in der Bundesrepublik Deutschland nicht zuletzt auf der selbstkritischen Auseinandersetzung mit den Untaten beruht, die ihr vorausgingen. Einen Schlussstrich darf es deshalb nicht geben.

Zu den Lehren aus der Geschichte gehört für uns die Gewissheit, dass eine demokratische, die Menschenwürde schützende Verfassung und funktionierende Gewaltenteilung das Rückgrat eines liberalen Rechtsstaates bilden. Ohne sie fallen Staat und Demokratie auseinander. Heute aber sind Rechtsradikalismus und autoritäre Gesinnung ebenso auf dem Vormarsch wie völkisches Überlegenheitsdenken, Nationalismus und die Unterminierung der Einheit Europas. Weltweit verwischen die Grenzen der Gewaltenteilung, Grundrechte werden bedroht oder sind bereits außer Kraft gesetzt. Rassismus und Antisemitismus werden offen propagiert und führen auch in Deutschland zu Gewalttaten, die vor einigen Jahren undenkbar gewesen wären. Im Licht der historischen Erinnerung wird deutlich erkennbar, dass die zerstörerischen Gifte von Gestern erneut als Allheilmittel angepriesen werden.

Menschenrechte, Demokratie und Freiheit sind trotz der Erfahrung des Nationalsozialismus leider keineswegs selbstverständlich. Sie müssen immer wieder neu verteidigt werden. Dafür treten wir ein.

#### Erstunterzeichner\*innen

**Bodo Ramelow**  
Ministerpräsident des Freistaats Thüringen

**Birgit Keller**  
Präsidentin des Thüringer Landtags

**Dr. h.c. Stefan Kaufmann**  
Präsident des Thüringer Verfassungsgerichtshofes

**Éva Fahidi-Pusztai**  
Vizepräsidentin Ungarn des Internationalen Komitees Buchenwald-Dora und Kommandos

**Naftali Fürst**  
Vizepräsident Israel des Internationalen Komitees Buchenwald-Dora und Kommandos

**Ivan Ivanji**  
Schriftsteller, Diplomat, Belgrad.  
Überlebender der Konzentrationslager Auschwitz und Buchenwald

Wir laden Sie ein, gemeinsam ein Zeichen zu setzen und sich dieser Erklärung mit Ihrer Unterschrift anzuschließen.

[www.thueringer-erklaerung.de](http://www.thueringer-erklaerung.de)

Eine Initiative des Ministerpräsidenten des Freistaats Thüringen, der Thüringer Landtagspräsidentin, des Präsidenten des Thüringer Verfassungsgerichtshofes und der Stiftung Gedenkstätten Buchenwald und Mittelbau-Dora

## KOMMUNALSERVICE PFLANZTE „BAUM DES JAHRES“



FOTO: KOMMUNALSERVICE WEIMAR

Die Mitarbeiter des Kommunalservices pflanzen am Weimarahallenteich neue Bäume

Die Gemeine Robinie (*Robinia pseudoacacia*) ist der Baum des Jahres 2020. Die ursprünglich aus Nordamerika stammende, gelegentlich auch als »Falsche Akazie« bezeichnete Baumart ist anspruchslos und sehr robust und daher für urbane Standorte gut geeignet. Im Hinblick auf den Klimawandel wird die Robinie als zukunftsfähige Baumart angesehen. Das feste und widerstandsfähige, jedoch meist unregelmäßig wachsende Holz wird vor allem im Spielplatzbau geschätzt. Die Blüten liefern den Nektar für den aromatischen Akazienhonig.

Traditionell werden in Weimar ein oder zwei Exemplare des »Baumes des Jahres« im Rahmen der Aktivitäten zum Tag des Baumes

gepflanzt. Aufgrund der aktuellen Rahmenbedingungen müssen der baumkundliche Stadtrundgang und die Abendveranstaltung zum Tag des Baumes auf einen anderen Termin gelegt werden. Die Baumpflanzung hingegen kann nicht verschoben werden. Die bereits gelieferten Hochstämme würden die trockene Jahreszeit wahrscheinlich nicht überstehen.

Daher wurden am 26.03.2020 von den Gärtnern des Eigenbetrieb Kommunalservice zwei Robinien im Weimarahallenpark an der Nordseite des Teiches gepflanzt. Die Neupflanzungen ersetzen zwei stark geschädigte Altbäume, die tags zuvor aus Gründen der Verkehrssicherheit gefällt worden waren.



FOTO: POLYTRACK

Frühjahrsputz im Wimaria-Stadion: Die gereinigte Laufbahn leuchtet wieder, die Linien sind ausgebessert, die Rinnen gesäubert. Auch der Rasen wartet gut bearbeitet auf den Wiedereinstieg in den Trainings- und Spielbetrieb. Das Wimaria-Stadion ist wieder in guter Kondition. Jetzt fehlen nur noch die Sportlerinnen und Sportler.

## KALENDERBLATT aus dem Stadtarchiv



FOTO: STADTARCHIV WEIMAR

Gasthaus »Scharfe Ecke« als »Gastmahl des Meeres«, 1443

### Gasthaus »Scharfe Ecke«

Am 11. April 1870 beantragte der Seilermeister Hieronymus Neumeister (1809–1887), seine Garküchenwirtschaft in der Jakobstraße in sein Wohnhaus im Eisfeld E 65 zu verlegen. Umgehend erhielt er eine Erlaubnis für eine »Schenkwirtschaft« für Bier und Branntwein mit Ausschluss von Wein. Die Anfänge waren äußerst bescheiden. Als der Sohn Louis Heinrich Neumeister den Ausschank 1887 übernehmen wollte, hatten die zwei Schankkräume von 50 Quadratmetern noch keinen Wasseranschluss. Dennoch entschied die Verwaltung die »Bedürfnisfrage« zugunsten eines Handels und Ausschanks für Wein. Nach mehrfachem Besitzerwechsel ist 1906 in der Konzessionsakte erstmals auch von einer Speisewirtschaft die Rede, die 1911 als »Scharfe Ecke« erscheint. Damit hat das heute noch bestehende Lokal seinen angestammten Platz seit 150 Jahren inne, eine große Seltenheit im sehr mobilen Gastronomiegewerbe.

Im Gästebuch hat ein Verehrer erst kürzlich gedichtet:

»DIESER RUF DEN ERDRUND WECKE:  
ZU WEIMAR IN DER ‚SCHARFEN ECKE‘  
GERATHEN THÜRINGER KLÖSSE  
ZU IHRER GRÖSSTEN GRÖSSE!«

Aktuell ist die »Scharfe Ecke« wie jede Gaststätte geschlossen. Der weit über Weimar hinausreichende Ruf ihrer guten Thüringer Küche wird helfen, auch diese Krise zu überstehen.

# AMTLICHER TEIL

## AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DER STADT WEIMAR

<p><b>ALLGEMEINVERFÜGUNGEN</b> Die Stadt Weimar hat weitere Allgemeinverfügung im Zuge der Coronavirus-Prävention erlassen</p> <p style="text-align: right;">Seite 10687 f.</p>	<p><b>BIENENSCHUTZ</b> Die Stadt Weimar hat eine Anordnung zum Schutz der Bienen gegen die Amerikanische Faulbrut erlassen</p> <p style="text-align: right;">Seite 10688</p>	<p><b>AUSSCHREIBUNG</b> Die Stadt Weimar schreibt Produktlieferungen und mehrere Bauarbeiten aus</p> <p style="text-align: right;">Seite 10693 f.</p>
---	--	---

### 2. Ergänzung zur 5. Allgemeinverfügung der Stadt Weimar

#### *Vollzug des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz – USG)*

Die Stadt Weimar ordnet gemäß § 28 Abs. 1 Sätze 1 und 2 des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz – USG) – in der derzeit gültigen Fassung – in Verbindung mit § 35 Satz 2 des Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetzes (ThürVwVfG) – in der derzeit gültigen Fassung – nachfolgende Allgemeinverfügung an bzw. ergänzt und verändert die oben genannte Allgemeinverfügung:

- In der 5. Allgemeinverfügung wird die Ziffer 2 b (betrifft die Gestattung des Sonntagsverkaufs) gestrichen. Ebenfalls gestrichen wird in der Rechtsbehelfsbelehrung der 3. Satz im 1. Abschnitt.
- Die Bürgerinnen und Bürger haben die Kontakte zu anderen Menschen außerhalb der Angehörigen des eigenen Haushaltes auf ein absolut nötiges Minimum zu reduzieren. In der Öffentlichkeit ist, wo immer möglich, zu anderen als den soeben genannten Personen ein Mindestabstand von mindestens 1,5 Meter einzuhalten.
- Nicht zu den zu schließenden Einrichtungen und Angeboten gehört die Tätigkeit der osteopathischen Heilpraktiker, wenn eine ärztliche Empfehlung vorliegt. Die üblichen und besonderen Hygienevorschriften sind natürlich auf strengste einzuhalten.
- Auch Fahrschulen sind zu schließen.
- Diese Änderung bzw. Ergänzung zur 5. Allgemeinverfügung gilt ab sofort bis

einschließlich zum 19.04.2020. Sie tritt im Tage nach ihrer Bekanntmachung in der Presse in Kraft.

#### **Begründung:**

Es wird auf die Ausführungen in der geänderten Allgemeinverfügung hingewiesen. Die Zulassung der osteopathisch tätigen Heilpraktiker wird als notwendig für die Gesundheit der Bevölkerung angesehen. Bei Fahrschulen kommt es zu einem zu engen Kontakt der Menschen untereinander.

#### **Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Weimar, Schwannseestraße 17, 99423 Weimar, einzulegen.

#### **Hinweise:**

Diese Anordnung ist sofort vollziehbar, dass heißt, Widerspruch und Anfechtungsklage haben keine aufschiebende Wirkung (§ 28 Abs. 3 i. V. m. § 16 Abs. 8 IfSG, § 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 Verwaltungsgerichtsordnung – VwGO). Das bedeutet, dass die Allgemeinverfügung auch dann befolgt werden muss, wenn sie mit einem Widerspruch angegriffen wird: Beim Verwaltungsgericht Weimar, Jenaer Straße 2a, 99425 Weimar, kann die Anordnung der aufschiebenden Wirkung eines Widerspruchs beantragt werden. Auf die Bußgeldvorschrift des § 73 Abs. 1 a Ni. 6 IfSG wird hingewiesen.

Weimar, den 24.03.2020

  
Peter Kleine  
Oberbürgermeister



### 6. Allgemeinverfügung der Stadt Weimar

#### *Vollzug des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz – IfSG)*

Die Stadtverwaltung Weimar als Gesundheitsamt verfügt gemäß §§ 28 Abs. 1 Satz 1 und 2, 16 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz – IfSG), in der derzeit gültigen Fassung, i. V. m. § 35 Satz 2 des Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetzes (ThürVwVfG), in der derzeit gültigen Fassung, folgendes:

- Folgende Allgemeinverfügungen der Stadtverwaltung Weimar werden aufgehoben:**
  - Allgemeinverfügung vom 10.03.2020 (Rückkehrer)
  - Allgemeinverfügung vom 13.03.2020 (Veranstaltungen)
  - Allgemeinverfügung vom 13.03.2020 (Schulschließung u. a.)
  - 3. Allgemeinverfügung vom 17.03.2020
  - 4. Allgemeinverfügung vom 17.03.2020 (Tagespflege)
  - 5. Allgemeinverfügung vom 18.03.2020
  - 1. Ergänzung zur 4. und 5. Allgemeinverfügung vom 19.03.2020
  - 2. Ergänzung zur 5. Allgemeinverfügung vom 24.03.2020
- Einwohnerinnen und Einwohner Weimars, die sich innerhalb der letzten 14 Tage in einem Risikogebiet entsprechend der aktuellen Festlegungen durch das Robert Koch-Institut aufgehalten haben, sind verpflichtet, sich unverzüglich telefonisch im Gesundheitsamt der Stadtverwaltung Weimar zu melden und die Umstände des Aufenthaltes**

im Risikogebiet (Datum, Ort, Kontakt) mitzuteilen. Personensorgeberechtigte haben für die Erfüllung dieser Verpflichtung zu sorgen.

3. Weisen die genannten Personen Erkältungssymptome auf, wie trockenen Husten, Fieber, Schnupfen, Abgeschlagenheit, Atemprobleme, sind sie verpflichtet, unverzüglich telefonisch den Hausarzt, den kassenärztlichen Bereitschaftsdienst unter der Telefonnummer 116 117 oder die Hotline der Stadt Weimar unter (03643) 762 555 zu kontaktieren. Personensorgeberechtigte haben für die Erfüllung dieser Verpflichtung zu sorgen.
4. Die genannten Personen sind verpflichtet, den direkten Kontakt mit anderen Personen einzustellen. Der Kontakt mit in häuslicher Gemeinschaft lebenden Personen sowie zur Pflege und Versorgung tätigen Personen ist auf das absolut notwendige Minimum zu reduzieren.
5. Die genannten Personen dürfen keine Mittel des öffentlichen Personenverkehrs benutzen.
6. Sollte während der angeordneten Quarantänezeit eine medizinische Behandlung erforderlich werden, sind die genannten Personen und die Personensorgeberechtigten verpflichtet, den Rettungsdienst sowie die sie versorgende medizinische Einrichtung (z.B. Arztpraxis, Krankenhaus) bereits vorab telefonisch über die angeordnete Quarantäne und deren Grund zu informieren.
7. Eine Notbetreuung in Kleingruppen von Kindern von Erziehungsberechtigten, die beide oder als allein erziehungsberechtigtes Elternteil in sogenannten kritischen Infrastrukturen tätig sind, wird gewährleistet. Die Einzelheiten legt das für Bildung und Jugend zuständige Ministerium fest. Eine Zuweisung zur Betreuung von Kindern in Kindergärten und anderen Kindertageseinrichtungen sowie in der Kindertagespflege, sofern dies im Sinne des Schutzauftrages angezeigt ist, erfolgt im Einzelfall auf Weisung der Stadt Weimar. Sollte die Einrichtungen von Notgruppen innerhalb eines Trägers nicht mehr aufrechterhalten werden können, wechseln Kinder in eine möglichst naheliegende Einrichtung auf Zuweisung der Stadt Weimar.
8. Diese Allgemeinverfügung gilt ab sofort bis einschließlich zum 19. April 2020. Sie tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in der Presse in Kraft.

#### Begründung:

Nachdem nun der Freistaat Thüringen die Thüringer Verordnung über erforderliche

Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 vom 26.03.2020 erlassen hat und diese Verordnung alle maßgeblichen Punkte abdeckt, die zuvor in den Allgemeinverfügungen der Stadtverwaltung Weimar geregelt waren, wurde es notwendig, auch um eine weitere Unübersichtlichkeit zu vermeiden, die entsprechenden Allgemeinverfügungen der Stadtverwaltung Weimar aufzuheben. Die hier genannten weiteren Verfügungspunkte werden aber weiterhin für notwendig erachtet.

#### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Weimar, Schwanseestraße 17, 99423 Weimar, einzulegen.

#### Hinweise:

Diese Anordnung ist sofort vollziehbar, das heißt, Widerspruch und Anfechtungsklage haben keine aufschiebende Wirkung (§§ 28 Abs. 3 i. V. m. § 16 Abs. 8 IfSG, 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 Verwaltungsgerichtsordnung – VwGO). Das bedeutet, dass die Allgemeinverfügung auch dann befolgt werden muss, wenn sie mit einem Widerspruch angegriffen wird. Beim Verwaltungsgericht Weimar, Jenaer Straße 2a, 99425 Weimar, kann die Anordnung der aufschiebenden Wirkung eines Widerspruchs beantragt werden. Auf die Bußgeldvorschrift des § 73 Abs. 1 a Nr. 6 USG wird hingewiesen.

Weimar, den 27.03.2020

  
Peter Kleine  
Oberbürgermeister



## Anordnung zum Schutz der Bienen gegen die Amerikanische Faulbrut (AFB)

### – Allgemeinverfügung – An alle Bienenhalter der Stadt Weimar

Nachdem in einem Bienenstand in der Gemeinde Kromsdorf der Ausbruch der Amerikanischen Faulbrut amtlich festgestellt wurde, wird gemäß der §§ 5 b, 10 und 11 der Bienenseuchen-Verordnung, in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2004

(BGBl. I S. 2738), zuletzt geändert durch Artikel 7 der Verordnung vom 17. April 2014 (BGBl. I S. 388), in Verbindung mit den §§ 8 bis 10, 24, 26 Gesetz zur Vorbeugung vor und Bekämpfung von Tierseuchen (Tiergesundheitsgesetz – TierGesG), in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2018 (BGBl. I S. 1938), geändert durch Artikel 100 des Gesetzes vom 20. November 2019 (BGBl. I S. 1626) und in Verbindung mit § 1 Abs. 2 Thüringer Ausführungsgesetz zum Tiergesundheitsgesetz (Thüringer Tiergesundheitsgesetz – ThürTierGesG) folgendes angeordnet:

1. Das Gebiet in einem Umkreis von 3 km um den befallenen Bienenstand in der Gemeinde Kromsdorf wurde gemäß anliegender Karte zum Sperrbezirk erklärt (§ 10 Abs. 1 der BienenSeuchV). Die beigelegte Karte ist verbindlicher Bestandteil dieser Allgemeinverfügung.
2. Für den Sperrbezirk gilt gem. § 11 BienenSeuchV folgendes:
  - a) Alle Bienenvölker und Bienenstände im Sperrbezirk sind unverzüglich auf Amerikanische Faulbrut amtstierärztlich zu untersuchen.
  - b) Bewegliche Bienenvölker dürfen von ihrem Standort nicht entfernt werden.
  - c) Bienenvölker, lebende oder tote Bienen, Waben, Wabenteile, Wabenabfälle, Wachs, Honig, Futtervorräte, Bienenwohnungen und benutzte Gerätschaften dürfen nicht aus den Bienenständen entfernt werden.
  - d) Bienenvölker oder Bienen dürfen nicht in den Sperrbezirk verbracht werden.

Die Vorschrift der Nr. 2 Buchstabe c findet keine Anwendung auf

- Wachs, Waben, Wabenteile und Wabenabfälle, wenn sie an wachstverarbeitende Betriebe, die über die erforderliche Einrichtung zur Entseuchung des Wachses verfügen, unter der Kennzeichnung »Seuchenwachs« abgegeben werden und
- Honig, der nicht zur Verfütterung an Bienen bestimmt ist.

In der gesamten Stadt Weimar, sowie in allen Ortsteilen gelten folgende Regeln:

- Nach § 1a BienenSeuchV müssen nachträglich eingetretene Änderungen hinsichtlich der Zahl der Völker oder der Standorte, sowie alle bisher nicht angemeldeten Völker bei der Stadt Weimar, Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt, Schwanseestraße 17, 99423 Weimar, gemeldet werden.

- Nach § 5 BienenSeuchV haben der Besitzer oder die mit der Beaufsichtigung, Wartung und Pflege der Bienenvölker betrauten Personen für Bienenvölker, die an einen anderen Ort verbracht werden, unverzüglich nach dem Eintreffen in der Stadt Weimar, Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt, Schwannestraße 17, 99423 Weimar, eine Bescheinigung des für den Herkunftsort zuständigen beamteten Tierarztes vorzulegen. Aus der Bescheinigung muss hervorgehen, dass die Bienen als frei von Amerikanischer Faulbrut befunden worden sind und der Herkunftsort der Bienen nicht in einem Faulbrut-Sperrbezirk liegt. Die Bescheinigung darf nicht vor dem 1. September des Vorjahres ausgestellt und nicht älter als neun Monate sein.

- Für diese Tierseuchen-Allgemeinverfügung wird hiermit gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO), in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. März 1991 (BGBl. I S. 686), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 12. Dezember 2019 (BGBl. I S. 2633) die sofortige Vollziehung im besonderen öffentlichen Interesse angeordnet.

Ich weise darauf hin, dass die Besitzer der Bienenvölker und Bienenstände oder ihre Vertreter verpflichtet sind, die zur Durchführung der unter Nr. 2 Buchst. a) genannten Untersuchungen erforderliche Hilfe zu leisten (§ 4 BienenSeuchV). Zuwiderhandlungen gegen diese Anordnung können nach § 26 BienenSeuchV als Ordnungswidrigkeit im Sinne des § 32 Abs. 2 Nr. 4 a des TierGesG verfolgt und mit einem Bußgeld bis zu 30.000 Euro geahndet werden.

### Begründung

Im Landkreis Weimarer Land, Kromsdorf, wurde bei einer Untersuchung eines Bienenstandes die Amerikanische Faulbrut festgestellt.

Die Amerikanische Faulbrut der Bienen ist eine übertragbare, bakteriell bedingte Tierseuche, die große Schäden an der Bienenbrut verursacht und die Überlebensfähigkeit von Bienenvölkern in einer Region ernsthaft gefährden und die dementsprechend erhebliche wirtschaftliche Schäden hervorrufen kann. Sie gehört zu den anzeigepflichtigen Tierseuchen gemäß § 4 TierGesG. Der Erreger *Paenibacillus larvae* ist ein sporenbildendes Bakterium, dessen Dauerformen sehr widerstandsfähig gegenüber hohen

Temperaturen (bis zu 120 °C) und nahezu unbegrenzt haltbar und ansteckungsfähig sind. Eine Weiterverbreitung erfolgt durch die sehr widerstandsfähigen Sporen des Erregers, welche durch belebte und unbelebte Vektoren übertragen werden und dadurch auch in anderen Bienenvölkern zu Seuchenausbrüchen führen können. In der vorliegenden Seuchensituation und wegen der Folgen der Amerikanischen Faulbrut für die umliegenden Bienenhaltungen mussten sich die Ermessensentscheidungen an der Interessenlage der hiesigen Imker orientieren. Die vorhandene Seuchenverbreitungsgefahr ist – soweit möglich – mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln zu verhindern. Dies gilt ebenso für die vorhandene Gefahr der Seuchenausbreitung über die Kreisgrenze hinaus.

Ist die Amerikanische Faulbrut in einem Bienenstand amtlich festgestellt, habe ich als zuständige Behörde gemäß § 10 Abs. 1 der BienenSeuchen-Verordnung das Gebiet in einem Umkreis von mindestens 1 Kilometer um den Bienenstand zum Sperrbezirk zu erklären. In Anbetracht dessen, dass die Flugweite der Bienen mehr als einen 1 km betragen kann und die Flugweite auch von der Entfernung des Bienenstandes zu besonders ergiebigen Bienenweiden abhängig ist und bereits im vergangenen Jahr die Amerikanische Faulbrut in einem Bienenstand in Kromsdorf ausgebrochen ist, wurde der Radius des Sperrbezirks den gegebenen Verhältnissen angepasst und daher aus tierseuchenrechtlichen Belangen auf 3 km festgelegt. Bei der Auswahl der Maßnahmen wurden die mögliche Weiterverbreitung des Erregers, Strukturen der örtlichen Bienenhaltung, Überwachungsmöglichkeiten sowie die Ergebnisse bereits vorliegender Untersuchungen berücksichtigt. Zur Verhinderung der weiteren Verbreitung sind die angeordneten Maßnahmen geeignet und erforderlich. Mit der Ausweisung eines Sperrbezirkes und den angeordneten gesetzwiederholenden bzw. -konkretisierenden Schutzmaßnahmen soll eine möglichst effektive Tierseuchenbekämpfung sichergestellt werden. Die oben in § 2 angeordneten Schutzmaßnahmen für den Sperrbezirk und die Anzeige des Standortes von anderen Bienenbeständen im Sperrbezirk ergeben sich aus §§ 4 und 5 b i.V.m. § 10 Abs. 1 und § 11 BienenSeuchen-Verordnung.

Begründung für die Anordnung der sofortigen Vollziehung:

Die Anordnung der sofortigen Vollziehung ist im überwiegenden öffentlichen Interesse geboten. Es kann nicht hingenommen werden, dass gegen die genannten tierseu-

chenrechtlichen Bestimmungen verstoßen wird, durch das evtl. Einlegen eines Rechtsbehelfes die aufschiebende Wirkung eintritt und insofern eine wirksame Tierseuchenbekämpfung unterbleibt. Dies würde eine unzumutbare Bevorteilung desjenigen nach sich ziehen, der sich über die gesetzlichen Bestimmungen hinwegsetzt. Eine derartige Besserstellung kann nicht geduldet werden, da sie geeignet ist eine unerwünschte Signalwirkung in der Öffentlichkeit zu erzeugen. Es liegt hingegen im öffentlichen Interesse, dass die festgestellte Tierseuche innerhalb angemessener Fristen wirksam bekämpft wird, und zwar unabhängig von der Dauer eines evtl. Verwaltungsrechtsverfahrens. Wirtschaftliches Privatinteresse hat hier hinter dem öffentlichen Interesse zurückzustehen. Die Amerikanische Faulbrut ist eine bakterielle Krankheit, die die Bienenbrut befällt, während die Biene selbst nicht erkrankt. Die Krankheit breitet sich innerhalb eines Volkes schnell aus und führt nach Monaten oder Jahren zum Absterben des Bienenvolkes. Die Übertragung der Seuche von Volk zu Volk kann durch fremde Bienen geschehen, die in die infizierten Völker eindringen und sporenhaltigen Honig in die eigenen Waben eintragen.

Außerdem ist die Seuche durch kontaminierte Geräte und sporenhaltigen Importhonig übertragbar. Es ist daher sicherzustellen, dass auch während eines Rechtsbehelfsverfahrens alle notwendigen Bekämpfungsmaßnahmen rechtzeitig und wirksam durchgeführt werden.

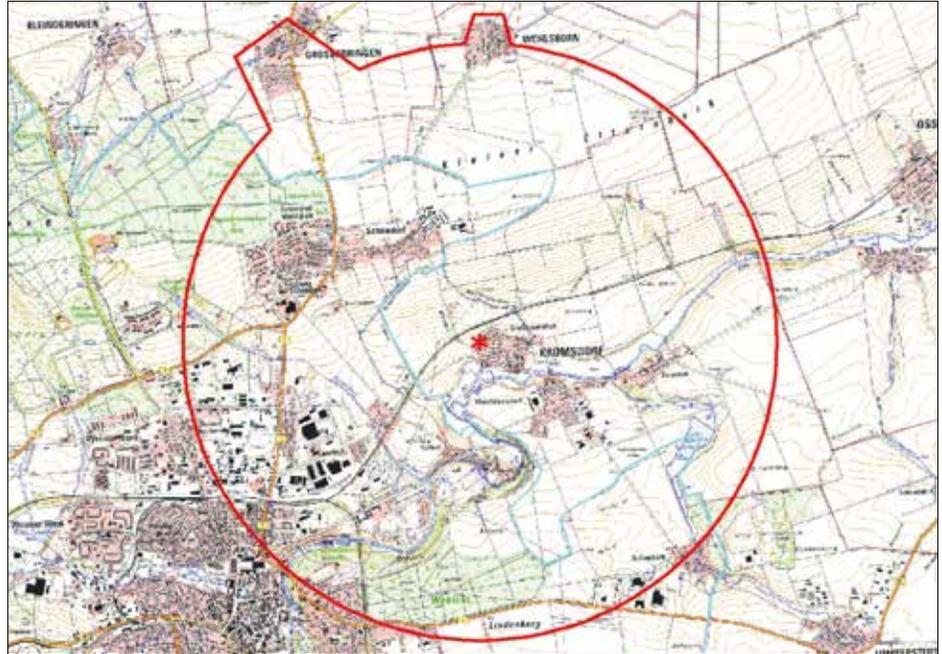
Vorliegend ist ein besonderes öffentliches Interesse an der sofortigen Vollziehung gegeben, da es aus tierseuchenrechtlicher Sicht dringend und unbedingt erforderlich ist, die Verbreitung der für die Amerikanische Faulbrut ursächlichen Sporen in andere Bienenstände und die Gefahr einer langjährigen Kontamination eines Gebietes mit dem Erreger der Amerikanischen Faulbrut schnellstmöglich zu unterbinden. Die Maßnahme dient dem Schutz sehr hoher Rechtsgüter. Das öffentliche Interesse an einer wirksamen und unmittelbar greifenden Tierseuchenbekämpfung ist vorrangig vor den privaten Interessen von Einzelnen, zumal die Verbreitung der Seuche mit erheblichen wirtschaftlichen Folgen verbunden wäre. Die Gefahr der Weiterverbreitung der Tierseuche und der damit verbundene wirtschaftliche Schaden sind jedenfalls höher einzuschätzen als persönliche Interessen an der aufschiebenden Wirkung als Folge von eingelegten Rechtsbehelfen. Die Anordnung der sofortigen Vollziehung liegt somit im besonderen öffentlichen Interesse.

**Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diese tierseuchenrechtliche Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Stadt Weimar, Schwanseestraße 17, 99423 Weimar, erhoben werden. Gemäß § 37 des TierGesG entfaltet der Widerspruch keine aufschiebende Wirkung. Gemäß § 80 Abs. 5 VwGO kann das Verwaltungsgericht Weimar, Jenaer Str. 2, 99425 Weimar, auf Antrag die aufschiebende Wirkung des Widerspruchs ganz oder teilweise anordnen.

Mit freundlichen Grüßen

  
 Peter Kleine  
 Oberbürgermeister

**Der Stadtrat der Stadt Weimar**

**... hat in seiner öffentlichen 5. Sitzung am 04. März 2020 nachfolgenden Beschlüsse gefasst:**

**Einwohneranfragen**

- 2020/049/EW – Elektromobilität
- 2020/050/EW – Barrierefreiheit
- 2020/070/EW – Bürger- und Ortsteilbeauftragte der Stadt Weimar

**Anfragen**

- 2019/425/F – Pflege von Bäumen und Umgang mit klimatischen Belastungen
- 2019/437/F – Einschränkungen durch Demonstrationen
- 2020/064/F – Anbindungsverbesserung Nahverkehr – Linienenerweiterung Gewerbegebiet Nohra
- 2019/436/F – Stadtteilentwicklung Weimar West
- 2020/021/F – Impfen im Gesundheitsamt
- 2019/431/F – Zugang Hessel-Platz → Weimarahallenpark
- 2020/029/F – Stand der Dinge »Sicherer Hafen«
- 2020/022/F – Skaten in Weimar
- 2020/055/F – Verwendungsnachweis BgR
- 2020/042/F – Baumschutz
- 2019/427/F – Umsetzung »Konzept vor Preis – Grundsatzbeschluss zur Vergabe von städtischen Immobilien und Grundstücken« ein Jahr nach Inkrafttreten
- 2020/045/F – Stand der Dinge und Planung bezüglich Weimars Städtepartnerschaften

- 2020/056/F – Schmierereien bar jeglicher Kunst
- 2019/428/F – Werbung im Stadtgebiet
- 2020/030/F – Silvesterbilanz
- 2019/435/F – Umsetzung »Konzept vor Preis – Grundsatzbeschluss zur Vergabe von städtischen Immobilien und Grundstücken« in 2020 und Beteiligung des Stadtrates
- 2020/010/F – Zuständigkeitsgerangel oder bürger\*innenfreundliches Handeln der Verwaltung?
- 2019/424/F – Erhalt der Bäume in der Prellerstraße
- 2019/426/F – Finanzflüsse in die Sanierungsgebiete Weimarer Innenstadt und Nördliche Innenstadt
- 2019/440/F – Anfrage zu Elektroroller-Verleihsystemen in Weimar und deren Problemen
- 2020/020/F – Hilfe zur Pflege
- 2020/023/F – Bungalow Herrenhof
- 2020/069/F – Beleuchtung von Spielplätzen in der dunklen Jahreszeit
- 2019/439/F – Ausnahmegenehmigungen für Bestattungen
- 2020/001a/F – Sanierungs-Situation touristischer Schandfleckes der Innenstadt
- 2020/002/F – Beleuchtung touristische Orte
- 2020/003/F – Spielplätze
- 2020/004/F – Fußwegsituation Humboldtstraße
- 2020/017/F – Anfrage zu Einnahmen »Blitzergeld«
- 2020/054/F – Ausweitung städtischer Blühflächen –jetzt brummt Weimar erst richtig!

**Vorlagen und Anträge**

■ **2020/063/A – Besetzung Gremien**

»Der Stadtrat beschließt: Frau Martina Schenk übernimmt zukünftig die Aufgaben des stimmberechtigten Mitgliedes für das weimarwerk bürgerbündnis e.V. im Seniorenbeirat.«

Frau Martina Schenk wurde als stimmberechtigtes Mitglied in den Seniorenbeirat gewählt.

■ **2020/067/A – Umbesetzung im Behindertenbeirat (Fraktion CDU)**

»Die CDU-Stadtratsfraktion Weimar entsendet künftig Herrn Michael Geiken als stimmberechtigtes Mitglied in den kommunalen Behindertenbeirat.

Als Stellvertreter von Herrn Michael Geiken wird Herr Michael S. Brock gewählt.«

Herr Michael Geiken wurde als stimmberechtigtes Mitglied in den Behindertenbeirat gewählt.

Herr Michael S. Brock wurde als stellvertretendes Mitglied in den Behindertenbeirat gewählt.

■ **2019/304b/A – Weimar stellt sich der Klimakrise und erhöht das Tempo zur klimaneutralen Stadt – Änderungsantrag zur DS 2019/304/A (Fraktionen DIE LINKE und Bündnis 90/Die Grünen)**

»Weimar stellt sich der Klimakrise und erhöht das Tempo zur klimaneutralen Stadt

1. Der Weimarer Stadtrat schließt sich der Resolution zur Ausrufung des Climate Emergency an und anerkennt damit die Eindämmung des Klimawandels und seiner schwerwiegenden Folgen als Aufgabe von hoher Priorität. Ziel ist es, die klimaneutrale Stadt Weimar bis 2030 zu erreichen. Daher müssen Maßnahmen zur drastischen Reduktion des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes bis 2025 umgesetzt werden.

2. Die Stadt Weimar berücksichtigt ab sofort die Auswirkungen auf das Klima bei jeglichen Entscheidungen und bevorzugt Lösungen, die sich positiv auf Klima-, Umwelt- und Artenschutz auswirken. Hierzu wird für sämtliche Beschlussvorlagen und Anträge ab Januar 2020 die Angabe »Auswirkungen auf den Klimaschutz« mit den Auswahlmöglichkeiten »Ja, positiv«, »Ja, negativ« und »Nein« verpflichtender Bestandteil. Wird die Frage mit »Ja, positiv« oder »Ja, negativ« beantwortet, muss die jeweilige Auswirkung in Zusammenarbeit mit dem Klimaschutzbeauftragten in der Begründung dargestellt werden. Ziel ist es, bei allen Maßnahmen die Auswirkung auf das Klima so gering wie möglich zu halten bzw. Maßnahmen mit höherer Klimafreundlichkeit zu fördern. Dieser Grundsatz wird auf die städtischen Beteiligungen übertragen.

3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, zusammen mit relevanten Akteur\*innen in Weimar Maßnahmen zum städtischen Klimaschutz in den Bereichen Energieversorgung, Gebäudesanierung und Verkehr auszuarbeiten und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen. Auch eine Fortschreibung des Klimaschutzkonzeptes inklusive einer Erweiterung um den Themenbereich Mobilität und eines detaillierten Umsetzungsplan bis 2030 soll dem Stadtrat vorgelegt werden.

4. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, sich auch innerhalb der städtischen Beteiligungen, insbesondere der Stadtwerke Weimar GmbH, der Stadtwirtschaft Weimar GmbH sowie der Weimarer Wohnstätte GmbH, für die Umsetzung klimarelevanter Maßnahmen einzusetzen. Dazu gehören neben der Umstellung der Fuhrparke auf emissionsfreie Antriebe, insbesondere bei Bussen, auch verstärkte Investitionen in den Ausbau Erneuerbarer Energien vor Ort und Mieter\*innenstrommodelle. Die städtischen Beteiligungen werden dazu aufgerufen, sich verstärkt im Klimaschutz zu engagieren und dem Stadtrat dazu jährlich Bericht zu erstatten.

5. Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, dem Stadtrat und der Öffentlichkeit

halbjährlich über Fortschritte und Schwierigkeiten bei der Reduktion der Emissionen Bericht zu erstatten.

6. Die Stadt Weimar informiert die Bevölkerung Weimars öffentlichkeitswirksam und fortlaufend über den Klimawandel sowie über Maßnahmen, welche gegen den Klimawandel zu ergreifen sind und von der Stadt selbst ergriffen werden. Die Stadt unterstützt zivilgesellschaftliches Engagement für den Klimaschutz und sucht aktiv den Dialog mit den Einwohner\*innen.

7. Die Stadt Weimar fordert auf allen politischen Ebenen die Einhaltung des 1,5 Grad-Ziels und arbeitet dabei u. a. auch mit anderen Kommunen zusammen.«

---

*Abstimmungsergebnis: 15 Zustimmungen,  
2 Enthaltungen, 23 Gegenstimmen*

---

■ **2020/028b/A – Änderungsantrag zur DS 2020/028/A – Die Stadt Weimar erkennt die Notwendigkeit von Klimaschutz und Klimaneutralität an (Fraktionen SPD, CDU und weimarerwerk bürgerbündnis e.V.)**

»Der Stadtrat beschließt: Die Stadt Weimar erkennt die Notwendigkeit von Klimaschutz und Klimaneutralität an

**1. Bekenntnis zu Klimaschutz und Klimaneutralität**

Die Stadt Weimar erkennt die deutliche Notwendigkeit an, Maßnahmen für Klimaschutz zu ergreifen und das Tempo der Entwicklung zu einer klimaneutralen Stadt zu erhöhen. Die Stadt Weimar will dazu beitragen, die im Klima-Übereinkommen von Paris 2015 festgelegte Begrenzung des Anstiegs der globalen Durchschnittstemperatur auf maximal 1,5 °C über dem vorindustriellen Niveau zu erreichen. Sie wird sich auch im Rahmen ihrer Mitwirkung an Bundes- und Landesgesetzen und sonstigen Vorhaben für die Erreichung dieses Zieles einsetzen.

Einen überwiegenden Anteil an den sowohl global als auch lokal erkennbaren Klimaveränderungen haben Treibhausgase wie Kohlenstoffdioxid oder Methan. Ihre Reduzierung muss eine hohe Priorität in allen kommunalen Entscheidungen einnehmen. Die Stadt Weimar verpflichtet sich, die maximalen Treibhausgaseinsparziele des Thüringer Klimagesetzes zu erreichen (Reduktion der Treibhausgasemissionen, bezogen auf das Basisjahr 1990, um 70 % für 2030, um 80 % für 2040 und um 95 % für 2050 und eine bilanzielle Treibhausgasneutralität ab 2050).

**2. Strukturelle Maßnahmen**

**a) Klimabeirat**

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, eine Arbeitsgruppe »Klimaschutz und Klimafolgenanpassung« einzuberufen, die in regelmäßigen Abständen zusammentritt. Aus dieser Gruppe soll sich zeitnah der Klimabeirat der Stadt Weimar entwickeln. Ziel der Arbeitsgruppe bzw. des späteren Beirates ist es, die Stadtverwaltung zu beraten, welche ein Arbeitspapier als Handlungsgrundlage für die weitere, klimagerechte Stadtentwicklung erarbeitet. Das Ergebnispapier wird dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorgelegt.

Das Gremium hat eine beratende Funktion und setzt sich aus jeweils zwei Vertretenden der Fraktionen (1 Mitglied + 1 Stellvertretung) und aus der Stadtverwaltung (2 Vertretende) zusammen. Lokale Umwelt- und Klimaschutzinitiativen (z. B. Vereine o. Verbände) sowie Vertretende von Wissenschaft und Forschung können das Gremium mit ihrer Expertise auf Anfrage unterstützen. Es wird Wert daraufgelegt, dass die Stadtverwaltung mit Expertise, Ortskenntnis und Realitätssinn unterstützt wird.

Ausgehend von der parallel fortzuschreibenden kommunalen Klimabilanzierung und den Handlungsleitlinien des »Integrierten Klimaschutzkonzeptes Strom, Wärme, Kälte der Stadt Weimar« sollen im zu erstellenden Arbeitspapier konkrete Punkte und Einzelmaßnahmen zur aktiven Verbesserung des Umwelt- und Klimaschutzes aufgeführt werden. Über den Stand der Umsetzung des Maßnahmenpaketes wird jährlich durch den Oberbürgermeister öffentlich informiert und dem Stadtrat Bericht erstattet.

**b) Personalausstattung**

Um die Umsetzung des Arbeitspapiers zügig voranzubringen, ist eine zusätzliche Personalstelle für den Bereich »Klimaschutz, Klimaanpassung und Nachhaltigkeit« notwendig. Für die Stelle sind beispielsweise Förderprogramme des Landes (z. B. Klima Invest) sowie des Bundes zu nutzen.

**c) Datenbasis**

Um eine handlungsbegleitende Datenbasis zu erhalten, wird die Stadtverwaltung damit beauftragt, bis IV/2020 ihren CO<sub>2</sub>-Reduktionsbedarf entsprechend der Vorgaben des Pariser Klimaschutzabkommens und unter Berücksichtigung des Thüringer Klimagesetzes und des Bundes-Klimaschutzgesetzes (bezogen auf 1990: um 55 % bis 2030, um 70 % bis 2040, um 80 bis 95 % bis 2050, weitgehend klimaneutral ab 2050) zu ermitteln. Die Stadt Weimar wird diesen Reduktionsbedarf zur Grundlage für die Fortschreibung ihres Klimaschutzkonzeptes

von 2008 machen, die bis I/2021 abgeschlossen sein soll.

Die Bilanzierung wird regelmäßig fortgeschrieben und die Einhaltung des Treibhausgas-Budgets überprüft. Die dafür notwendigen Kosten sind vom Stadtrat im Rahmen der Haushaltsaufstellungen bereitzustellen.

In den nächsten Jahren – spätestens bis 2025 – soll der Investitionsstau der städtischen Gebäude abgebaut sein und damit deren aktueller CO<sub>2</sub>-Ausstoß unter Beachtung des Pareto-Prinzips (80 % der Ergebnisse mit 20 % des Aufwandes) und der gesetzlichen Vorgaben verringert werden.

Die kommunalen Gesellschaften und Eigenbetriebe ermitteln binnen Jahresfrist ihren jeweiligen CO<sub>2</sub>-Fußabdruck und schlagen ihren Aufsichtsgremien, aus deren Bewertung abgeleitet, CO<sub>2</sub>-Reduzierungsmaßnahmen zur Entscheidung vor, die wirtschaftlich vertretbar sind. Darüber hinaus identifizieren sie im notwendigen Umfang Kompensationsmaßnahmen in der Stadt und in der Region. Die Stadt Weimar lässt die Gesellschaften und Eigenbetriebe zur Wasserversorgung, Abwasserentsorgung, Müllabfuhr und Energieversorgung ihren CO<sub>2</sub>-Fußabdruck ermitteln sowie eine Folgenabschätzung für eine klimaneutrale Leistungserbringung erarbeiten. Insgesamt ist das Ziel, diese Versorgungsleistungen so bald wie irgend möglich bilanziell klimaneutral zu erbringen.

Über die jeweils aktuelle Jahresbilanz wird öffentlich informiert, diese dem Klimabeirat zur Beratung gestellt und dem Stadtrat jährlich Bericht erstattet. Die Stadtverwaltung legt dem Stadtrat in diesem Zusammenhang Vorschläge zur Maßnahmenanpassung und -umsetzung vor.

#### d) Bewertung von Stadtratsbeschlüssen auf Klimarelevanz

Ab dem 01.09.2020 wird bei allen Beschlussvorlagen und Anträgen der Klimaschutzbeauftragte mit seiner Expertise eingebunden. Hat nach seiner Aussage eine Drucksache Auswirkungen auf den Umwelt- und Klimaschutz, wird eine Bewertung durch ihn hinzugefügt, welche die jeweiligen Auswirkungen abschätzt und kurz darstellt. Dies gilt auch für etwaige Vermeidungs- und Kompensationsmaßnahmen und die damit in Zusammenhang stehenden Mehrausgaben.

Ziel ist es, die negativen Auswirkungen auf das Klima abzusenken bzw. so gering wie möglich zu halten.

#### e) Basis eines Maßnahmenkatalogs

Die Stadt Weimar soll das bürgerliche Engagement und das Verständnis, dass alle Einwohnerinnen und Einwohner Weimars selbst ihren Beitrag für Umwelt- und Klimaschutz leisten können, fördern. Darüber hin-

aus sind folgende kommunale Maßnahmen mittelfristig innerhalb der nächsten Jahre umzusetzen. Die nachfolgenden aufgeführten Punkte unterliegen keiner Priorisierung und sind als gleichrangige Maßnahmen zu verstehen.

- Die Stadt Weimar verpflichtet sich, ein umfassendes Mobilitätskonzept aufzustellen. Dieses soll unter anderem eine Analyse und mögliche Verbesserungen des Nahverkehrs sowie einen Maßnahmenkatalog für die kommenden Jahre beinhalten. Dabei werden das Angebot und die entsprechende Attraktivität nachhaltiger Verkehrsmittel wie Bahn, Bus und Fahrrad geprüft und Möglichkeiten einer Verbesserung aufgezeigt.
- Dabei sollen folgende Ziele erfüllt werden:
  - Die Mobilität für alle sozialen Gruppen sicherstellen
  - Dem Fuß- und Radverkehr größeren Raum geben
  - ÖPNV für die Nutzenden attraktiver, wirtschaftlicher sowie umwelt- und klimagerechter machen
  - Die Entwicklung einer lückenlosen und qualitätvollen Infrastruktur vorantreiben
  - Das Verkehrskonzept von 2008 zur Vermeidung von Emissionen und Verbesserung des Verkehrsflusses aller Verkehrsteilnehmenden fortschreiben
- Der Betrieb der städtischen Fahrzeuge (z. B. Busse, Müllfahrzeuge und PKW) soll zukünftig vom Zeitpunkt der Anschaffung bis zum Ende der Lebensdauer klimaneutral erfolgen. Dabei sind Kompensationen – vor allem im Rahmen der Beschaffung – ausdrücklich zuzulassen, um die Nutzung des ÖPNV für die Stadt wirtschaftlich tragfähig und für die Nutzenden möglichst preiswert zu gestalten. Überregulierung durch Vorgaben für Antriebe bzw. Antriebstechnologien sollten dabei ausgeschlossen sein.
- Bei der anstehenden Generalsanierung des DNT und auch bei weiteren im städtischen Eigentum oder im Eigentum städtischer Beteiligungen stehender Objekte, ist konsequent auf nachhaltigen Umwelt- und Klimaschutz – insbesondere durch den Energieeinsatz reduzierende Maßnahmen – zu achten.
- Die Stadt Weimar richtet für ihre Bürgerinnen und Bürger, welche den eigenen CO<sub>2</sub>-Verbrauch kompensieren wollen, einen Kompensationsfonds ein. So wird sichergestellt, dass Kompensationen »eins zu eins« realisiert werden können. Der Kompensationsfonds beinhaltet geprüfte regionale, aber auch soziale Kompensationsmodelle. Beispielsweise könnte die Stadt Weimar in Abstimmung

mit der Forstverwaltung und Umweltbehörde Flächen zur Aufforstung und Renaturierung als lokale Kompensationsmaßnahme entwickeln.

- Die Stadt Weimar wirbt gegenüber den Unternehmen in Weimar auch auf dem Weg von Informationskampagnen dafür, CO<sub>2</sub>-Emissionen über den kommunalen Kompensationsfonds zu kompensieren. Dabei sind auch die IHK und die Handwerkskammer anzusprechen.
- Die Stadt Weimar intensiviert ihr Programm zum Austausch der Leuchtkörper zunächst bei der öffentlichen Straßenbeleuchtung, später im gesamten öffentlichen Raum von konventionellen zu energiesparsameren Leuchtmitteln. Die Umsetzung des Programms zur Nutzung städtischer Dachflächen für Photovoltaikanlagen wird deutlich beschleunigt und wenn möglich ausgeweitet.
- Kommunale Neubauten sollen mit einer weitgehend regenerativen Wärme- und Warmwassererzeugung geplant und gebaut werden. Dabei soll die Geothermie eine deutlich größere Beachtung erhalten.

Diese Zusammenstellung der Maßnahmen gilt als Grundstock für kommende Maßnahmen, die im Laufe der Zeit durch den Klimabeirat anhand gewonnener Erkenntnisse ergänzt werden.

#### f) Städtische Beteiligungen

Der Oberbürgermeister wird gebeten, sich innerhalb der städtischen Beteiligungen für die Umsetzung weiterer Maßnahmen zur Verbesserung des Umwelt- und Klimaschutzes einzusetzen. Diese sollten im Kontext der Wirtschaftlichkeit sowie der finanziellen Auswirkungen für Betroffene und Beteiligte stehen, wie z. B. im ÖPNV, beim Angebot von Strom und Gas der Stadtwerke oder bei den Weimarer Wohnstätten.

#### 3. Öffentlichkeitsarbeit

Die Stadt Weimar informiert die Bevölkerung, welche Maßnahmen gegen den Klimawandel zu ergreifen sind und von der Stadt selbst ergriffen wurden. Der Stadtrat erhält einen diesbezüglichen Bericht.

Zudem vernetzt sich die Stadt Weimar im Thema Klimaschutz und Klimaneutralität mit anderen Kommunen und wird Mitglied im (kommunalen) Klima-Bündnis. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, sich bei der Thüringer Energie- und GreenTech-Agentur (ThEGA) und dem Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz dafür einzusetzen, eine öffentliche, thüringenweite Informationskampagne zu initiieren. Die Umsetzung geschieht in Verantwortung der teilnehmenden Gebietskörperschaften.

Der städtische Umweltpreis und die Weimarer »Grüne Hausnummer« werden aufgewertet und orientieren sich stärker an den angestrebten Klimazielen.«

**Abstimmungsergebnis:** 23 Zustimmungen,  
0 Enthaltungen, 4 Gegenstimmen

- **2019/395a/V – Ausbildungsprämie für Studierende und Auszubildende in Weimar – Änderungsdrucksache zur DS 2019/395/A (Oberbürgermeister und Fraktion SPD)**

»Der Stadtrat beschließt: Satzung zur Gewährung einer Ausbildungsprämie für Studierende und Auszubildende in Weimar ab 01.01.2020«

**Abstimmungsergebnis:** 40 Zustimmungen,  
0 Enthaltungen, 0 Gegenstimmen

- **2019/455/V – Sozialraumorientierung im Bereich der Jugend- und Eingliederungshilfe (Oberbürgermeister)**

»Der Stadtrat beschließt: Die Erweiterung der kommunalen Präventionskette (KPK) und beauftragt die Verwaltung im Rahmen der Armutspräventionsstrategie mit der Umsetzung des Fachkonzeptes Sozialraumorientierung nach Prof. Dr. Wolfgang Hinte im Bereich der Jugend- und Eingliederungshilfe.«

**Abstimmungsergebnis:** 39 Zustimmungen,  
1 Enthaltung, 0 Gegenstimmen

- **2020/057/A – Umbesetzung Kultur- ausschuss (Fraktion AfD)**

»Der Stadtrat beschließt: Als Nachfolger von Frau Heike Gnatowski wird Herr Eberhard Reißmann als stimmberechtigtes Mitglied in den Kulturausschuss gewählt.«

**Abstimmungsergebnis:** 20 Zustimmungen,  
8 Enthaltungen, 12 Gegenstimmen

- **2020/058/A – Umbesetzung Wirtschaft- und Tourismus-Ausschuss (Fraktion AfD)**

»Der Stadtrat beschließt: Als Nachfolger im WTA für Herrn Eberhard Reißmann wird Herr Rainhard Dworok benannt.«

**Abstimmungsergebnis:** 19 Zustimmungen,  
9 Enthaltungen, 12 Gegenstimmen

- **2020/059/A – Umbesetzung Bau- und Umwelt-Ausschuss (Fraktion AfD)**

»Der Stadtrat beschließt: Als Nachfolger im BUA für Herrn Dr. Bartholomeus Küttner wird Herr Karl-Heinz Stöpel benannt.«

**Abstimmungsergebnis:** 19 Zustimmungen,  
9 Enthaltungen, 12 Gegenstimmen

- **2020/060/A – Umbesetzung Gremium weimar GmbH (Fraktion AfD)**

»Der Stadtrat beschließt: Als Nachfolger im Gremium für Herrn Eberhard Reißmann wird Herr Rainhard Dworok benannt.«

**Abstimmungsergebnis:** 19 Zustimmungen,  
1 Enthaltungen, 19 Gegenstimmen

Damit ist der Antrag abgelehnt.

- **2020/061/A – Neubesetzung Gremium Regionalbeirat Kommunale AG (Fraktion AfD)**

»Der Stadtrat beschließt: Als Nachfolger im Gremium für Frau Heike Gnatowski wird Herr Karl-Heinz Stöpel benannt.«

**Abstimmungsergebnis:** 19 Zustimmungen,  
1 Enthaltungen, 20 Gegenstimmen

- **2020/071/V – Besetzung des Begleitausschusses »Lokaler Aktionsplan Weimar« – Bündnis 90/Die Grünen (Oberbürgermeister)**

„»Der Stadtrat beschließt die Besetzung des Begleitausschusses »Lokaler Aktionsplan Weimar« mit folgendem Stadtratsmitglied:

Ines Bolle (Bündnis 90/Die Grünen)«

**Abstimmungsergebnis:** 40 Zustimmungen,  
0 Enthaltungen, 0 Gegenstimmen

- **2020/072a/A – Änderungsantrag**  
»Der Stadtrat beschließt die Besetzung des Begleitausschusses »Lokaler Aktionsplan Weimar« mit folgendem Stadtratsmitglied:

Frau Corina Harke«

**Abstimmungsergebnis:** 28 Zustimmungen,  
8 Enthaltungen, 4 Gegenstimmen

- **2020/073/V – Besetzung des Begleitausschusses »Lokaler Aktionsplan Weimar« – Fraktion DIE LINKE. (Oberbürgermeister)**

»Der Stadtrat beschließt die Besetzung des Begleitausschusses »Lokaler Aktionsplan Weimar« mit folgendem Stadtratsmitglied:

Franziska Sophie Fähmann (DIE LINKE.)«

**Abstimmungsergebnis:** 36 Zustimmungen,  
0 Enthaltungen, 4 Gegenstimmen

### Informationen

Die Einwohneranfragen einschließlich der Antworten sowie die Beschlüsse können im Internet über die Homepage der Stadt Weimar im Bürgerinformationssystem unter dem Link <https://ratsinfo.weimar.de/buergerinfo/> eingesehen werden und stehen außerdem zum Download bereit.

### RUBRIK

### Ausschreibungen

## Öffentliche Ausschreibung nach UVgO

### Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):

Stadt Weimar, Stadtverwaltung  
Schwanseestraße 17, 99423 Weimar  
Tel.: (0 36 43) 762 309  
Fax: (0 36 43) 762 326  
E-Mail: [ausschreibung@stadtweimar.de](mailto:ausschreibung@stadtweimar.de)

**Maßnahme:** Lieferung von 235 St. Mini-PC mit Betriebssystem

**Ort der Ausführung:** Schwanseestraße 17, 99423 Weimar

**Ausführungsfrist:** Lieferung 31. KW 2020  
**Ablauf der Angebotsfrist:** 15.05.2020, 10:00 Uhr

**Einzelheiten unter:** <http://stadt.weimar.de/aktuell/ausschreibungen/leistungen/>  
Die Vergabeunterlagen werden elektronisch zur Verfügung gestellt unter [www.subreport.de/E84991817](http://www.subreport.de/E84991817).

## Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

### Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):

Stadt Weimar, Stadtverwaltung  
Schwanseestraße 17, 99423 Weimar  
Tel.: (0 36 43) 762 309  
Fax: (0 36 43) 762 326  
E-Mail: [ausschreibung@stadtweimar.de](mailto:ausschreibung@stadtweimar.de)

**Maßnahme:** Instandsetzung der Brücke über Anlagen der DB AG im Zuge der Tiefurter Allee – Brückenbauarbeiten

**Ort der Ausführung:** 99425 Weimar

**Ausführungsfrist:** 13.07.2020–18.12.2020

**Angebotsöffnung:** 21.04.2020, 16:00 Uhr  
**Nähere Angaben zur Ausschreibung unter:** <http://stadt.weimar.de/aktuell/ausschreibungen/leistungen/>  
 Die Vergabeunterlagen werden kostenlos auch elektronisch zur Verfügung gestellt unter [www.subreport.de/E87513245](http://www.subreport.de/E87513245)

## Hinweis auf Bekanntmachung eines Offenen Verfahrens

Stadt Weimar, Stadtverwaltung  
 Schwanseestraße 17  
 99423 Weimar  
 Tel.: (0 36 43) 762 309  
 Fax: (0 36 43) 762 326

Für den Auftragsgegenstand »**Örtliche Bauüberwachung zur Neugestaltung der C.-v.-Ossietzky-Straße**« in 99423 Weimar wurde die Bekanntmachung gemäß § 15 VgV im Supplement zum Amtsblatt der EU sowie unter <http://stadt.weimar.de/aktuell/ausschreibungen/leistungen/>: veröffentlicht. Die Vergabeunterlagen werden elektronisch zur Verfügung gestellt unter [www.subreport.de/E15121696](http://www.subreport.de/E15121696).

## Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

**Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):**  
 Stadt Weimar, Stadtverwaltung  
 Schwanseestraße 17, 99423 Weimar  
 Tel.: (0 36 43) 762 309  
 Fax: (0 36 43) 762 326  
 E-Mail: [ausschreibung@stadtweimar.de](mailto:ausschreibung@stadtweimar.de)  
**Maßnahme:** Neugestaltung Carl-von-Ossietzky-Straße, 2. BA zw. F.-Ebert-Straße und Schlachthofstraße; Fachlos 02 Techn. Ausrüstung Straßenbeleuchtung, Fachlos 03 Kampfmittelbeseitigung und -sondierung  
**Ort der Ausführung:** C.-v.-Ossietzky-Straße, 99423 Weimar  
**Ausführungsfrist:** FL 02: 29.06.20–17.12.21 (Einzelfristen s. Vergabeunterlagen); FL 03: 15.06.20–29.06.20  
**Angebotsöffnung:** FL 02: 05.05.2020, 10:00 Uhr; FL 03: 05.05.2020, 11:00 Uhr  
**Nähere Angaben zur Ausschreibung unter:** <http://stadt.weimar.de/aktuell/ausschreibungen/leistungen/>  
 Die Vergabeunterlagen werden kostenlos auch elektronisch zur Verfügung gestellt unter [www.subreport.de/E48292392](http://www.subreport.de/E48292392)

**ENDE DER AMTLICHEN BEKANNTMACHUNGEN**

**RUBRIK**

**Aus der Verwaltung**



FOTO: DIBESIGN, FOTOLIA.COM

## WILLKOMMEN IN WEIMAR

*Der Rathauskurier begrüßt einmal im Monat die neugeborenen Weimarer. Das Einverständnis der Eltern für die Veröffentlichung der Namen liegt vor.*

- Grenzdörfer, Franz \* 09.03.2020
- März, Joachim Michael Hubert \* 13.03.2020
- Klaß, Carlotta \* 15.03.2020

- Kühn, Helena Maria \* 16.03.2020
- Horn, Leon \* 19.03.2020
- Döring, Maxim Anton Alexander \* 19.03.2020
- Moser, Elodie Linnea \* 19.03.2020
- Posekardt, Ben \* 19.03.2020
- Precht, Paul Tino \* 30.12.2019
- Becker, Charlotte \* 24.03.2020



FOTO: DRUBIG-PHOTO, FOTOLIA.COM

## HEIRATEN IN WEIMAR

*Der Rathauskurier gratuliert einmal im Monat den frisch vermählten Paaren. Das Einverständnis der Eheleute für die Veröffentlichung der Namen liegt vor.*

- André Finzel & Steffi Gerstenberg, geb. Toms 03.03.2020
- Monalisa Precht & Steven Precht, geb. Peuker 29.11.2019



[www.weimar.de](http://www.weimar.de)

RATHAUSKURIER ONLINE // BAUSTELLEN //  
 STADTPLAN // VERANSTALTUNGSÜBERSICHTEN //  
 AKTUELLE MEDIENINFORMATIONEN DER  
 STADTVERWALTUNG // U.V.M.



➤ **STADT**   ➤ **KULTUR**   ➤ **TOURISMUS**   ➤ **LEBEN**   ➤ **WIRTSCHAFT**





Oberbürgermeister  
Peter Kleine

» Ausreichend Abstand halten,  
heißt Leben retten!  
Bleiben Sie auch weiterhin  
aufmerksam.«

#weimarbleibtzuhaus

### Keine Hortgebühren ab April

Aufgrund der derzeitigen Schulschließungen in der Stadt Weimar und der damit nicht zur Verfügung stehenden Hortbetreuung werden ab dem Monat April bis auf Weiteres keine Hortgebühren erhoben. Ausgeschlossen von der Festlegung sind Fälle, die eine Notbetreuung beanspruchen.

Wie die Gebühren erstattet bzw. verrechnet werden können, wird geprüft.

### Osterfeuer müssen leider entfallen

Aufgrund der derzeitigen Situation und im Sinne der Bekämpfung der Ausbreitung des Coronavirus werden bis auf weiteres keine Genehmigungen zur Durchführung von Lager- und Brauchtumsfeuern mehr erteilt.

Ausnahmegenehmigungen zum Anlegen eines offenen Feuers im Freien sind nur als Lager- und Brauchtumsfeuer aufgrund von geselligen Anlässen oder aufgrund einer

Tradition genehmigungsfähig. Brauchtumsfeuer machen somit nur Sinn, wenn sich auch mehrere Menschen hierzu treffen, was derzeit im Sinn der Pandemiebekämpfung nicht angebracht ist.

Das Umweltamt bittet deshalb um Verständnis dafür, dass derzeit auch keine Osterfeuer genehmigt werden.

## Oberbürgermeister Peter Kleine erlässt Haushaltssperre

Aufgrund zu erwartender Einnahmeausfälle infolge der Coronakrise hat Oberbürgermeister Peter Kleine für den Stadthaushalt mit sofortiger Wirkung eine Haushaltssperre erlassen. Von der Sperre betroffen sind 4,5 Millionen Euro im Verwaltungshaushalt sowie 3,1 Millionen Euro im Vermögenshaushalt.

Von der Sperre ausgenommen ist die Arbeit der Feuerwehr, der Rettungsdienste, des

Gesundheitsamtes, des Veterinäramtes sowie des Sozialamtes. Auch institutionelle Förderungen im Kulturbereich, etwa die Zuschüsse zur Klassik Stiftung Weimar, dem Nationaltheater oder dem Kunstfest oder die finanziellen Unterstützungen anderer kultureller Einrichtungen, z. B. Stellwerk-Theater, Mal- und Zeichenschule, Jugendblas- und Schauerchester oder Yiddish Summer, sind vorerst von der Sperre nicht betroffen.

Betroffen sind dagegen beispielsweise Unterhaltungsaufwendungen für städtische Immobilien und Grünanlagen, einige Kulturveranstaltungen sowie Ausgaben bei Eigenbetrieben bzw. Institutionen der Stadt,

z. B. Stadtbücherei, Volkshochschule oder Stadtmuseum. Auch das Radverkehrskonzept ist von der Sperre betroffen.

»Wir verzeichnen bereits jetzt deutliche Einbrüche bei der Gewerbesteuer und anderen Einnahmen im Millionenbereich. Wir müssen jetzt gegensteuern, damit der Haushalt trotz der Auswirkungen der Coronakrise unter Kontrolle bleibt«, betonte Oberbürgermeister Peter Kleine. »Wir werden die Wirksamkeit und Verhältnismäßigkeit der Haushaltssperre in den kommenden Monaten regelmäßig überprüfen, um sie nicht länger aufrechtzuerhalten wie nötig.«

### RUBRIK

#### Aus den Einrichtungen / Veranstaltungen

## Sozialer Dienst für Hörgeschädigte in Thüringen

Seit 12 Jahren wird die kostenlose und unabhängige Beratung in Weimar angeboten. Wir informieren und beraten Betroffene und deren Angehörige zu allen Fragen die im Zusammenhang mit einer Hörminderung stehen, informieren zur Hörgeräteversorgung und unterstützen Sie bei Fragen zur beruflichen Rehabilitation und der Beantragung eines Schwerbehindertenausweises.

Auf der Grundlage der Infektionsgefahr mit den Virus COVID 19 erfolgt die Beratung für Weimar und Umgebung des »Sozialen Dienstes für Hörgeschädigte in Thüringen«, **mittwochs von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr** telefonisch, per Fax und E-Mail.

#### Kontakt:

Telefon: (0 36 43) 42 21 55

Fax: (0 36 43) 42 21 57

Handy: (0173) 39 11 221

E-Mail: [sozialerdienst@ov-weimar.de](mailto:sozialerdienst@ov-weimar.de)

Internet: [www.ov-weimar.de](http://www.ov-weimar.de)

Weitere Informationen beim DSB OV Weimar e.V.

unter der Telefonnummer (0 36 43) 42 21 55

oder per E-Mail: [ov-weimar@t-online.de](mailto:ov-weimar@t-online.de) und

per Mobilfunk unter (0173) 39 11 221.

Die persönliche Beratung in der Kontakt- und Beratungsstelle im Weimar, Bonhoefferstraße 24b, 99427 Weimar im »Haus des Miteinander Hören's« entfällt bis zum

20. April 2020. Bitte entnehmen Sie die nächsten Beratungstermine der örtlichen Presse, vielen Dank!

*Ihre zertifizierte Beratungsstelle des Deutschen Schwerhörigen Bundes Ortsverein Weimar e.V. mit ihren »Sozialen Dienst für Hörgeschädigte in Thüringen«*

## Familienkarte hilft beim Einkaufen

Der Verband kinderreicher Familien e.V. gibt mit der Mehrkindfamilienkarte einen Ausweis aus, der bei Großfamilieneinkäufen als Nachweis der Größe genutzt werden kann. Mehr Kinder – mehr Bedarf! Keine Hamsterei! [www.familienkarte-thueringen.de](http://www.familienkarte-thueringen.de).

Mit dem Ausbruch der Corona-Pandemie wird es für Familien immer wichtiger, Lebensmittel und Bedarfsmittel in ausreichendem Maße zu erwerben. Deshalb dient die Karte nun als Familiennachweis über die in der Familie lebenden Personen und soll so Erleichterung für kinderreiche Familien beim Erwerb von Grundnahrungsmitteln, Bedarfsmitteln und Hygieneartikeln für die kommenden Wochen sicherstellen.

Der Handelsverband Thüringen und die IHK sind für die Vorlage der Karte durch Familien an der Kasse offen.

#### Kontakt:

Verband kinderreicher Familien Thüringen e.V.

Mehrkindfamilienkarte Thüringen

Trierer Straße 2, 99423 Weimar

Telefon: (0176) 21 32 14 18

Email: [projekt@familienkarte-thueringen.de](mailto:projekt@familienkarte-thueringen.de)



## Volkshochschule – Online-Angebote

**13.+15. April 2020, 20 Uhr:** Online-Einführung in die Wertschätzende Kommunikation

**14. April 2020, 20 Uhr:** Online-Übungsabend Gewaltfreie Kommunikation (GFK)

**21. April 2020, 20 Uhr:** Online-Übungsabend Gewaltfreie Kommunikation (GFK)

**21. April 2020, 19.00 Uhr:** Mit Messer und Gabel das Klima retten? Wie unsere

Ernährung das Klima beeinflusst.

**22. April 2020, 19.30 Uhr:** Künstliche Intelligenz. Fakten – Chancen – Risiken?

**28. April 2020, 19.30 Uhr:** Kein Ende der Gewalt? Wie kann eine Friedensethik im 21. Jahrhundert aussehen?

Auskünfte: (0 36 43) 885 80; telefon. Anmeldungen sind leider nicht möglich. Weitere Online-Angebote werden ständig ergänzt. Sie können sich online auf [www.vhs-weimar.de](http://www.vhs-weimar.de) informieren und anmelden.

ANZEIGE



ANZEIGE

**KFZ & REIFENHAUS WEIMAR** **Driver**  
REIFEN UND KFZ-TECHNIK

**NEUERÖFFNUNG**  
Mo. 16. März 2020

Reifen, Felgen & Reifenservice für Fahrzeuge aller Art:  
Pkw & SUV · Motorrad · Transporter · Lkw · Bus · Landmaschinen

IHR DRIVER CENTER **KFZ & REIFENHAUS WEIMAR**  
Nordstraße 7 · 99427 Weimar · [www.reifenhaus-weimar.de](http://www.reifenhaus-weimar.de)

ANZEIGE

# Hinterlassen Sie Spuren.

Ob für soziale Projekte, Ihren Verein oder Initiativen.  
Auf unserer Spendenplattform hilft sich die Region.  
**Jetzt Projekt einreichen oder mit Spenden unterstützen:**  
[einfach-gut-machen.de/sparkasse-mittelthueringen](http://einfach-gut-machen.de/sparkasse-mittelthueringen)

*„Einfach. Gut. Machen.“*

Wenn's um Geld geht  
 **Sparkasse Mittelthüringen**

ANZEIGE



## KULTUR! GUT! SCHÜTZEN!

**Verschenken Sie Vorfreude  
auf gemeinsame Stunden:  
Gutscheine für Tanz und Theater!**

www.thüringer-tanz-akademie.de | www.theater-im-gewölbe.de

20 Jahre in Weimar

**THEATER  
IM GEWÖLBE**



Tanzkurse | Tanzabende | Bälle | Theateraufführungen | Gutscheine | Information 03643 - 777 377



### RathausKurier barrierefreier Zugang

Mit einem Screen-Reader kann diese Datei geladen und hörbar gemacht werden. Sie können zudem in einem für Sie entwickelten Inhaltsverzeichnis blättern.

[www.stadt.weimar.de/aktuell/rathauskurier/](http://www.stadt.weimar.de/aktuell/rathauskurier/)

ANZEIGE



## Szabó

augenoptik · hörakustik



optimales Sehen & Hören erleben

**ÖFFNUNGSZEITEN:** Mo. - Fr. 09.00 Uhr - 13.00 Uhr  
14.00 Uhr - 18.00 Uhr  
Sa. 09.00 Uhr - 12.00 Uhr

**Straßburger Platz 6 > 99427 Weimar**  
☎ 03643 77937-30 (Optik)  
☎ 03643 77937-32 (Akustik)

P

Parkplätze direkt vor der Tür vorhanden!

P

ANZEIGE




netkom.de

\*Aktionspreise gültig für Neukunden. Nach den ersten sechs Monaten erhöht sich der monatliche Aktionspreis auf 44,95 EUR (ThüringenDSL privat 100). \*\*Kostenfrei aus dem Thüringer Netkom Festnetz. Mobilfunkpreise und Festnetzpreise von anderen Anbietern können abweichen. Thüringer Netkom GmbH Schwannestraße 13 • 99423 Weimar • Geschäftsführer: Karsten Kluge und Hendrik Westendorff • Registergericht Jena HRB 10882 | Stand: März 2020

Stadt.Land.Überall.

# WIR ARBEITEN WEITER FÜR IHR SCHNELLES NETZ



**Kundencenter Weimar**  
Schwanseestraße 13

Montag – Donnerstag | Freitag  
10:00 – 18:00 Uhr | 10:00 – 16:00 Uhr

**☎ 03643 21-3333\*\***

Ein Gemeinschaftsprojekt mit